

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft ohne Lohnerhöhung weiterführen**

Solothurn, 20. September 2016 – Der Solothurner Regierungsrat befürwortet die Verlängerung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft, lehnt jedoch die Erhöhung des Mindestlohnes ab.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für Hausangestellte in Privathaushalten die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV-Hauswirtschaft). Im Jahre 2014 wurde der befristete NAV-Hauswirtschaft bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. In seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützt der Solothurner Regierungsrat eine weitere Verlängerung um drei Jahre.

Der NAV-Hauswirtschaft hat sich bewährt. Die Kontrollen im Kanton Solothurn im Bereich Hauswirtschaft haben bisher gezeigt, dass die Minimallöhne gemäss dem NAV-Hauswirtschaft grundsätzlich eingehalten wurden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestlöhne im NAV-Hauswirtschaft um 1.9 Prozent lehnt der Regierungsrat ab. Die negative Teuerung in diesem Zeitraum von - 1.3 Prozent rechtfertigt nach seiner Ansicht keine Erhöhung der Mindestlöhne im NAV-Hauswirtschaft.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63